

Erläuterungen zum Mikrozensus

Bevölkerungskonzept

Bei der Auswertung der Ergebnisse der Mikrozensusbefragungen wird, je nach Fragestellung, von verschiedenen Bevölkerungskonzepten ausgegangen.

Für Aussagen zur Bevölkerung und ihrer Struktur wird die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung zugrunde gelegt. Demgegenüber nutzt die Statistik zu Haushalten und Lebensformen Konzepte, die auf der Bevölkerung in den privaten Haushalten bzw. der Bevölkerung am Wohnsitz der Lebensform beruhen. Das nachfolgende vereinfachte Schema macht den Unterschied dieser drei Bevölkerungskonzepte anschaulich.

Wohnberechtigte Bevölkerung		
am Ort der Nebenwohnung	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung = erwerbsstatistisches Bevölkerungskonzept	
Bevölkerung in Privathaushalten = haushaltsbezogenes Bevölkerungskonzept		Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften
	Bevölkerung am Wohnsitz der Lebensform = lebensformbezogenes Bevölkerungskonzept	

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

Die Bevölkerung bilden alle Personen, die mit Hauptwohnung in Sachsen gemeldet sind. Darin eingeschlossen sind auch außerhalb Sachsens dienende Soldaten im Grundwehrdienst bzw. Zivildienstleistende (ab 2012: Personen in freiwilligen Wehrdienst und im Freiwilligendienst) sowie Ausländer. Nicht einbezogen sind Angehörige ausländischer diplomatischer Vertretungen oder Stationierungsstreitkräfte und deren Familienangehörige.

Bevölkerung in (privaten) Haushalten

Personen, die allein oder zusammen mit anderen Personen eine wirtschaftliche Einheit bilden, zählen zur Bevölkerung in Haushalten. Unberücksichtigt bleiben Personen, die in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften leben, ausgenommen der privaten Haushalte im Bereich von Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften. Da eine Person mehrere Wohnsitze beanspruchen kann (Nebenwohnung), sind Doppelzählungen möglich.

Bevölkerung am Wohnsitz der Lebensform

Die Bevölkerung am Wohnsitz der Lebensform wird von der Bevölkerung in den Haushalten abgeleitet und ist zahlenmäßig geringer. Zur Bevölkerung am Wohnsitz der Lebensform zählen alle Mitglieder einer Lebensform (z. B. Alleinerziehende mit Kindern), deren Bezugsperson (hier: Vater oder Mutter) am Ort der Hauptwohnung lebt.

(Eine Auswertung der nichtehelichen Lebensgemeinschaften und somit auch der Alleinerziehenden ohne Lebenspartner ist aufgrund des neuen Mikrozensusgesetzes erst ab 1996 möglich.)

Bezugsperson

Die Bezugsperson ist die erste im Erhebungsbogen eingetragene Person. Durch sie werden die verwandtschaftlichen Beziehungen der Haushaltsmitglieder untereinander bestimmt.

Haupteinkommensbezieher

Ab dem Mikrozensus 2005 wird ein/e Haupteinkommensbezieher/in im Haushalt ermittelt. Dies ist die Person mit dem höchsten monatlichen Nettoeinkommen im Haushalt. Sofern mehrere Haushaltsmitglieder über das gleiche monatliche Nettoeinkommen verfügen, entscheidet die Reihenfolge, in der die Personen im Fragebogen eingetragen sind. Haupteinkommensbezieher/in ist dann – aus dem Kreis aller Personen mit höchster persönlicher Nettoeinkommensklasse im Haushalt – das Haushaltsmitglied mit der niedrigsten Personnummer. Hat kein Haushaltsmitglied Angaben zum persönlichen monatlichen Nettoeinkommen gemacht oder hat sich die Bezugsperson des Haushalts als selbständi-

ge/r Landwirt/in in der Haupttätigkeit eingestuft, ist die Haushaltsbezugsperson gleichzeitig Haupteinkommensbezieher/in des Haushalts.

Haushalte

Haushalte sind Personengemeinschaften, die zusammenwohnen und eine gemeinsame Hauswirtschaft führen. Nicht dazu rechnen nur vorübergehend anwesende Besucher und Gäste sowie häusliches Personal, das nicht in der Wohnung übernachtet. Auch eine allein wohnende und wirtschaftende Person kann einen eigenen Haushalt bilden (z. B. ein Untermieter). Entscheidendes Merkmal ist das selbstständige Wirtschaften des Haushaltsmitgliedes. Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (z. B. Haushalt des Anstaltsleiters).

Lebensformen

Zu den Lebensformen der Bevölkerung zählen Paare mit und ohne ledigen Kindern, alleinerziehende Elternteile sowie alleinstehende Personen (ohne Partner/-in bzw. ohne ledige Kinder).

Familien nach dem Lebensformenkonzept

Familien nach dem Lebensformenkonzept sind Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptiv-kinder ohne Altersbegrenzung.

Damit besteht eine statistische Familie immer aus zwei Generationen (Zwei-Generationen-Regel).

Ledige Kinder

Zu den Kindern zählen, unabhängig vom Alter, alle unverheirateten leiblichen, Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder, die mit den Eltern oder einem Elternteil zusammenleben.

Alleinerziehende

Alleinerziehende sind Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/in mit ihren minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartner/in im Haushalt zählen zu den nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern.

Nichteheliche Lebensgemeinschaften

Unter einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft wird im Mikrozensus eine Lebenspartnerschaft verstanden, bei der beide Lebenspartner ohne Trauschein in einem Haushalt zusammen leben und gemeinsam wirtschaften. Unerheblich ist, ob die Partnerschaft als eingetragene Lebenspartnerschaft nach dem im Jahr 2001 eingeführten Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) registriert wurde. Ab dem Jahr 2006 werden im Mikrozensus erstmals eingetragene Lebenspartnerschaften erhoben.

Die Angaben in den Tabellen beinhalten sowohl die Lebensgemeinschaften unterschiedlichen Geschlechts als auch die Lebensgemeinschaften gleichen Geschlechts.

Paare

Zu den Paaren zählen im Mikrozensus alle Personen, die in einer Partnerschaft leben und einen gemeinsamen Haushalt führen. Dazu gehören Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften.

Alleinstehende

Alleinstehende sind ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Personen, die im Ein- oder Mehrpersonenhaushalt ohne Lebenspartner/in und ohne ledige Kinder leben. Alleinstehende in Einpersonenhaushalten werden als Alleinlebende bezeichnet.

Erwerbstätige

Alle Personen, die einer - auch geringfügigen und nicht zum Lebensunterhalt ausreichenden - Tätigkeit zum Zwecke des Erwerbs nachgehen, gelten als Erwerbstätige. Sie werden im Mikrozensus grundsätzlich an ihrem Wohnort erhoben.

Erwerbslose

Erwerbslose werden nach dem ILO-Konzept (International Labour Organization) bestimmt. Personen, die normalerweise im Erwerbsleben stehen, aber keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und sich als arbeitslos und/oder arbeitssuchend bezeichnen, gelten als Erwerbslose.

Seit 2005 zählen nur noch Personen, die innerhalb von zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen können zu den Erwerbslosen. Erwerbslose im Sinne des Mikrozensus sind nicht mit den Arbeitslosen, die über die Agentur für Arbeit erfasst werden, gleichzusetzen. Arbeitslose, die vorübergehend geringfügige Tätigkeiten ausüben, zählen nicht zu den Erwerbslosen, sondern zu den Erwerbstätigen.

Erwerbspersonen

Die Summe der erwerbstätigen und erwerbslosen Personen entspricht den Erwerbspersonen.

Nichterwerbspersonen

Alle Personen, die noch nicht oder nicht mehr im Erwerbsleben stehen (z. B. Schulkinder, Rentner, Hausfrauen) sind Nichterwerbspersonen.

Seit 2005 gelten Personen, die nicht innerhalb von zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen können, nicht mehr als Erwerbslose, sondern als Nichterwerbspersonen. Personen unter 15 Jahren zählen grundsätzlich zu den Nichterwerbspersonen.

Selbstständige

Als Selbstständige gelten alle als Eigentümer, Teilhaber, Pächter, selbstständige Handwerker und Vertreter Arbeitende sowie alle sonstigen freiberuflich Tätigen. Stehen selbstständig Arbeitende (z. B. Fotografen, Filialleiter) in einem Arbeitsrechtsverhältnis, gehören sie nicht zu den Selbstständigen.

Mithelfende Familienangehörige

Personen, die ohne Arbeitsrechtsverhältnis und Lohn- oder Gehaltsempfang in landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben eines Familienangehörigen mitarbeiten und keine Sozialversicherungspflichtbeiträge zahlen, werden zu den mithelfenden Familienangehörigen gezählt.

Beamte

Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts (einschließlich der Beamtenanwärter und der Beamten im Vorbereitungsdienst), Richter sowie Soldaten. Dagegen zählen Geistliche und Beamte der zur Evangelischen Kirche in Deutschland gehörenden Kirchen und der Römisch-Katholischen Kirche zu den Angestellten.

Angestellte

Zu den Angestellten zählen alle nicht beamteten Gehaltsempfänger. Für die Zuordnung ist grundsätzlich die Stellung im Betrieb bzw. die Vereinbarung im Arbeitsvertrag entscheidend. Leitende Angestellte gelten ebenfalls als Angestellte, sofern sie nicht Miteigentümer sind. Den Angestellten werden in den vorliegenden Tabellen auch die Zivildienstleistenden (bis 2011) und Personen in Freiwilligendiensten (ab 2012) zugeordnet.

Arbeiter

Alle Lohnempfänger, unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode und der Qualifikation, ferner Heimarbeiter sowie Hausgehilfen.

Eine zuverlässige Unterscheidung zwischen **Arbeitern und Angestellten** ist seit Neuregelung der gesetzlichen Rentenversicherung immer weniger möglich, deshalb werden ab Mikrozensus 2011 Arbeiter und Angestellte nur zusammengefasst dargestellt.

Auszubildende

Auszubildende in anerkannten Ausbildungsberufen sind Personen, die in praktischer Berufsausbildung stehen (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten sowie Volontärinnen und Volontäre). Personen, die ein Praktikum oder Volontariat absolvieren, zählen in der Bildungsstatistik zwar nicht zu den Auszubildenden, werden aber in den Mikrozensus-erhebungen diesen zugeordnet.

Wirtschaftsbereich

Die Ausweisung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen entsprechend der betrieblichen Gliederung der Arbeitsstätten nach dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt

- bis 1994 nach der „Systematik der Wirtschaftszweige 1979“ in der Fassung für den Mikrozensus ab 1983
- für die Jahre 1995 bis 2002 nach der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93)“
- ab 2003 nach der „Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003)“.

Ein Zeitvergleich der Ergebnisse zu Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen der Jahre 1991 bis 1994 mit den Jahren ab 1995 ist auf Grund dieser Änderungen (WZ 93 und WZ 2003) nur bedingt möglich.

Vollzeitbeschäftigung

Die Zuordnung als Vollzeitbeschäftigte beruht auf der Selbsteinstufung der Befragten, wobei die normalerweise zu leistende wöchentliche Arbeitszeit nicht weniger als 32 Arbeitsstunden in der Woche betragen darf.

Teilzeitbeschäftigung

Die Zuordnung als Teilzeitbeschäftigte beruht auf der Selbsteinstufung der Befragten, wobei die normalerweise zu leistende wöchentliche Arbeitszeit maximal 31 Arbeitsstunden in der Woche betragen darf.

Überwiegender Lebensunterhalt

Der überwiegende Lebensunterhalt kennzeichnet die Unterhaltsquelle, aus welcher hauptsächlich die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen wird nur die wesentlichste berücksichtigt.

Nettoeinkommen

Beim monatlichen Nettoeinkommen handelt es sich um die Summe aller Nettoeinkünfte aus Lohn, Gehalt, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld u. a. (jedoch ohne einmalige Zahlungen, wie Lottogewinne). Bei Selbstständigen in der Landwirtschaft wird das Nettoeinkommen nicht erfragt.

Die Ermittlung der Höhe des Nettoeinkommens erfolgt durch Selbsteinstufung der Befragten in vorgegebene Einkommensgruppen.

Haushaltsnettoeinkommen

Das Haushaltsnettoeinkommen ist die Summe aller Nettoeinkünfte der zum Haushalt gehörenden Personen.

Berichtszeitraum

Bei den Ergebnissen muss berücksichtigt werden, dass die Daten bis 2004 sich auf verschiedene Berichtswochen bzw. Stichtage beziehen:

Berichtswochen	Stichtage
22.04. bis 28.04.1991	24.04.1991
04.05. bis 10.05.1992	06.05.1992
19.04. bis 25.04.1993	21.04.1993
18.04. bis 24.04.1994	20.04.1994
24.04. bis 30.04.1995	26.04.1995
22.04. bis 28.04.1996	24.04.1996
21.04. bis 27.04.1997	24.04.1997
20.04. bis 26.04.1998	22.04.1998
19.04. bis 25.04.1999	21.04.1999
08.05. bis 14.05.2000	10.05.2000
23.04. bis 29.04.2001	25.04.2001
22.04. bis 28.04.2002	24.04.2002
05.05. bis 11.05.2003	07.05.2003
22.03. bis 28.03.2004	24.03.2004

und zum Gebietsstand 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres hochgerechnet wurden.

Mit Beginn des Jahres 2005 wurde die bisher jährliche Erhebung auf eine kontinuierliche Erhebung mit gleitender Berichtswoche umgestellt. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2005 liefern damit nicht mehr eine „Momentaufnahme“ einer bestimmten Kalenderwoche eines Jahres, sondern entsprechen einem Durchschnittswert für das gesamte Erhebungsjahr und berücksichtigen demzufolge auch saisonale Schwankungen.

Für die Hochrechnung werden die Stichprobendaten an die Eckzahlen der Bevölkerungsfortschreibung angepasst. Der stichprobenbedingte Zufallsfehler ist u. a. vom Auswahlsatz und von der Streuung der Merkmale in der Grundgesamtheit abhängig. In der Ein-Prozent-Stichprobe des Mikrozensus geht dieser so genannte Standardfehler bei weniger als 50 erfassten Fällen über 15 Prozent hinaus, nach der Hochrechnung entspricht das Werten unter 5 000. Aufgrund der eingeschränkten Aussagefähigkeit werden solche Ergebnisse mit dem Zeichen " / " blockiert.

Die Hochrechnung der Mikrozensus-Ergebnisse bis 2010 erfolgte auf Basis der Fortschreibungsergebnisse auf Grundlage der Daten des zentralen Einwohnerregisters der ehemaligen DDR vom 3. Oktober 1990.

Die Hochrechnung des Mikrozensus ab 2011 erfolgt auf Basis der Bevölkerungseckwerte aus der Fortschreibung des mit Stichtag 9. Mai 2011 durchgeführten Zensus.